

Betreff: RE: Bitte um Unterstützung – Praxistaugliche Umsetzung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR)

Sehr geehrte Frau Bauer,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Die Unterstützung des Mittelstands liegt mir besonders am Herzen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen – insbesondere im Handwerk – dürfen nicht die Leidtragenden überbordender EU-Bürokratie sein. Als Tischlerin weiß ich aus eigener Erfahrung, wie entscheidend Planungssicherheit und schlanke Prozesse für den Unternehmenserfolg sind.

Holz ist ein nachhaltiger und klimafreundlicher Baustoff. Wer die europäische Klimapolitik ernst meint, muss die Verwendung von nachhaltigem Holz fördern, nicht erschweren. Bürokratische Hürden für Materialien, die nachweislich aus entwaldungsfreien Quellen stammen, sind kontraproduktiv – für Umwelt, Wirtschaft und Handwerk gleichermaßen.

Ich setze mich deshalb dafür ein, dass der **Nachweis der Entwaldungsfreiheit ausschließlich beim Erstinverkehrbringer** auf dem europäischen Markt liegt. Damit würde die nachgelagerte Lieferkette entlastet. Diese Konzentration der Sorgfaltspflichten auf den Marktzugang wäre nicht nur effizient, sondern würde auch der ursprünglichen Zielsetzung der EUDR gerecht: den Wald dort zu schützen, wo tatsächlich Entwaldung droht.

Die Verordnung muss zudem die Praxis der Holzverarbeitung berücksichtigen: Ein Tisch kann aus Teilen mehrerer Bäume bestehen. Es wäre daher sinnvoll, eine **regionale Referenznummer** für gleichartige Produkte aus derselben Herkunftsregion (z. B. Bundesland oder Land) zuzulassen. Der Nachweis, dass der Rohstoff aus einem entwaldungsfreien Land stammt, bleibt die oberste Prämisse.

Um den Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren, unterstütze ich die **Einführung einer "No-Risk-Kategorie"** für Länder, die nachweislich frei von illegaler Entwaldung sind. Für solche Länder sollten Anforderungen – wie etwa die Geolokalisierung einzelner Flächen – entfallen. Das wäre ein fairer Systemwechsel: Nicht der Betrieb, der nachhaltig wirtschaftet, wird bestraft, sondern Länder mit Entwaldungsrisiko müssen künftig konkret nachweisen, dass ihre Produkte entwaldungsfrei sind – inklusive der gesamten nachgelagerten Lieferkette. So entsteht ein **positiver Anreizmechanismus**. Wer entwaldungsfrei produziert und dies z. B. durch Satellitendaten transparent nachweisen kann, profitiert von erleichterten Bedingungen. Länder werden so motiviert, ihre Waldschutzpolitik zu verbessern. Entwaldungsfreiheit ist dabei kein Privileg der EU-Mitgliedschaft, sondern muss nachgewiesen werden, um von Ausnahmen bei der Nachweispflicht zu profitieren.

Die EUDR verfolgt das Ziel, die Verantwortung für die Entwaldungsfreiheit dem Marktteilnehmer zu übertragen. Sie unterscheidet sich damit von der EU-Holzhandelsverordnung (EUTR), die dafür kritisiert wurde. Dennoch ist es aus meiner Sicht ausreichend, wenn die **Kontrolle und Nachweispflicht beim**

ersten Inverkehrbringen erfolgt. Eine weiterreichende Übertragung auf die gesamte EU-interne Lieferkette erzeugt einen unverhältnismäßigen Aufwand bei fraglichem Mehrwert für den Waldschutz.

Wir sollten alles daransetzen, die Ziele der Verordnung – effektiver Waldschutz weltweit – nicht durch übertriebene Regelungsdichte zu gefährden. Ein praxisgerechter, zielgerichteter Ansatz ist der beste Weg, um Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen.

Wenn Sie Updates meinerseits zur EUDR wünschen, setzen wir Sie auf Zuruf gerne auf unseren EUDR-Verteiler.

Liebe Grüße und einen erholsamen Sommer,

Christine Schneider



Christine Schneider, MdEP

Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU/CSU-Gruppe

Europäisches Parlament

SPINELLI 15E101

Rue Wiertz 60

B-1047 Brüssel

Tel. +32 228 45791

Wahlkreisbüro

Gienanthstraße 4

67435 Neustadt an der Weinstraße

Tel. +49 6321 999222

christine.schneider@europarl.europa.eu

www.christine-schneider.de